Inhalte von BR-Zeitungen

Workshop ZeitungsmacherInnen
GPA-djp

Irene Steindl
www.schmierfinkin.at

Grundsätze

Unterschiedliche Zielgruppen beachten

z.B. fixe Rubriken für Frauen, Jugendliche

Exklusive Informationen

Nutzen für LeserInnen

Inhaltliche Vielfalt

Redaktionelle Vielfalt

Fixe Rubriken

Gefühl: „Im Heft bin ich daheim!“

Inhaltliche Vielfalt

1 Information

Neues aus dem Betriebsrat, Neues aus der Branche, Vorgänge im Betrieb (Arbeitszeit, Einkommen, Gesundheit am Arbeitsplatz), Politisches aus Sicht der ArbeitnehmerInnen

2 Unterhaltung

Rätsel, LeserInnen-Briefe, Reiseberichte

3 Service

Veranstaltungen, Termine, Kontakte, Rechtsinfos, Tipps, Tauschbörse

4 Kultur

Betriebliche Veranstaltungen, Ausstellungen, Theaterbesuche etc.

Mögliche Zusammenstellung

- Leitartikel zu einem aktuellen politischen Thema
- Personelle Nachrichten aus dem Betrieb (Geburt, Jubiläum, Abteilung vorstellen)
- Berichte aus der BR-Arbeit
- Kritisches Kommentar über ein neues Gesetz
- Reportage über eine innerbetriebliche Veranstaltung
- Bericht über ein betriebliches Sportereignis
- Tipps für die Gesundheit von der Betriebsärztin
- Fragen und Antworten an das BR-Team
- Fotos von Veranstaltungen bzw. aus dem Betrieb (z.B. Fotoreportage über Kollegin XY aus der Abteilung ABC)

Quelle: VÖGB-Skriptum PGA-03: Die Betriebsratszeitung

Woher bekomme ich Informationen?

Neuigkeiten aus dem Betrieb

Gremien

Gespräche mit KollegInnen, Gewerkschaften

Zeitungen

Newsletter

Internet

Medien von AK, ÖGB und Gewerkschaften

Tipp:
Informationen in einem Notizbuch oder einem eigenen Ordner sammeln!

Gewerkschaftliche Quellen

GPA-djp Newsletter
http://www.gpa-djp.at/cms/A03/A03_999_Newsletter

GPA-djp Bildungsabteilung
http://bildung.gpa-djp.at

GPA-djp Artikelservice
http://www.gpa-djp.at/cms/A03/A03_5.6/betriebsratsservice/newsartikel-fuer-br-medien

KOMPETENZ online
http://www.kompetenz-online.at/

ÖGB Artikelservice
http://www.betriebsraete.at/cms/S06/S06_302.6/br-service/artikelservice

AK Newsletter
https://www.arbeiterkammer.at/newsletter.html

Pflicht zum **Impressum**

§ 24 MedienG

1. **MedieninhaberIn:**

   Vor- und Nachname, VorsitzendeR des Betriebsrats der X GmbH,

   Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

2. **HerausgeberIn / für den Inhalt verantwortlich:**
   Vor- und Nachname, VorsitzendeR des Betriebsrats der X GmbH,
   Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

3. **Herstellungsort**

Tipp: „Namentlich gekennzeichnete Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers.“

Beispiel für ein Impressum

Verlegerin und Herausgeberin:
Petra Kohlmeise, Betriebsratsvorsitzende der Musterfrau GmbH,
Musterstraße 1, 1010 Wien, betriebsrat@musterfrau.at
Hersteller: Druckerei ABC, Messeplatz 1, 2700 Wiener Neustadt

Pflicht zur **Offenlegung**

§ 25 MedienG

- **Betrifft nur die erste Nummer des Kalenderjahres eines periodischen Mediums.**
- **Erklärt die Richtung der Zeitung**
- **Kommt nach dem Impressum**

Zum Beispiel:

„Die Betriebsratszeitung vertritt die Anliegen der Beschäftigten des Unternehmens XY.“

„Die Betriebsratszeitung ist ein Instrument der betrieblichen Interessevertretung und dient der Information der MitarbeiterInnen der Musterfrau GmbH.“